

Stadtverwaltung Pirna
 Fachdienst Ordnung, Sicherheit und Gewerbe
 Am Markt 1/2
 01796 Pirna

Antrag auf Erteilung, Verlängerung oder Ausdehnung der Erlaubnis gemäß § 55 Gewerbeordnung (GewO) – Reisegewerbe

Erteilung
 Verlängerung der Erlaubnis
 Ausdehnung der Erlaubnis vom _____ Nummer der Reisegewerbekarte _____
 unbefristet befristet bis _____

Antragsteller (bei juristischen Personen: Personalien des Vertreters)

Name	Vorname (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)
Geburtsort und -land	Staatsangehörigkeit(en)
Anschrift des derzeitigen Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)
Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch (nur auszufüllen, wenn zutreffend)	Aufenthaltsgenehmigung bis (Kopie Aufenthaltstitel beifügen)
eventuelle Auflagen und Beschränkungen	

Ausgewiesen durch

<input type="checkbox"/> Reisepass	Nummer	ausgestellt durch	am
<input type="checkbox"/> Personalausweis	Nummer	ausgestellt durch	am

Angaben zum Unternehmen

ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Handelsregistergericht und -nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Anschrift Hauptniederlassung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Persönliche Verhältnisse des Antragstellers bzw. gesetzlichen Vertreters

Angaben zu anhängenden Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten 5 Jahren

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist oder war gegen Sie ein gewerberechtliches Entziehungs- oder Untersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn eine der Fragen mit ja beantwortet wurde: Name, Ort und Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft, des Gerichts oder der Behörde

Art des beabsichtigten Reisegewerbes

Bei Waren

Feilbieten von

Aufsuchen von Bestellungen auf

Ankauf von

Verabreichung von

Beschreibung

Bei Leistungen

Anbieten von

Aufsuchen von Bestellungen auf

Beschreibung

Bei Schausteller oder nach Schaustellerart

Tätigkeit als Schausteller oder nach Schaustellerart

Beschreibung

Art der beabsichtigten Reisegewerbekarte

Wurde bereits früher eine Reisegewerbekarte beantragt? ja nein

Falls ja, wann und bei welcher Behörde?

Wurde bereits früher eine Reisegewerbekarte zurückgegeben, versagt, ...? ja nein

Falls ja, wann und aus welchem Grund?

Notwendige Unterlagen

ist beigefügt
wird nachgereicht

polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) ¹ <ul style="list-style-type: none">für den Antragsteller oder für alle Vertreter der juristischen Person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auszug Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) ¹ <ul style="list-style-type: none">für den Antragsteller oder für alle Vertreter der juristischen Person undsoweit erforderlich, für die juristische Person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes ² <ul style="list-style-type: none">des Antragstellersbei juristischen Personen zusätzl. für alle vertretungsberechtigten Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auskunft aus dem Verzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichtes (www.vollstreckungsportal.de)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ggf. Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie); bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (nur bei Feilbieten von zubereiteten Speisen und Getränken)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigung einer Haftpflichtversicherung (nur für Schausteller)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 55 GewO – Reisegewerbe“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

² Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original vorzulegen.

Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligungserklärung

Zur schnelleren Kontaktaufnahme ist die Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse wichtig. Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und elektronischen Speicherung meiner Kontaktdaten einverstanden. Ich weiß, dass ich diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Für Rückfragen zu diesem Formular steht der Fachdienst Ordnung, Sicherheit, Gewerbeangelegenheiten gern unter gewerbe@pirna.de oder +49 3501 556-259 bzw. -294 zur Verfügung.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Erteilung einer Reisegewerbekarte

1. Verantwortlicher

Große Kreisstadt Pirna
Fachgruppe Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-226
Mail: ordnung@pirna.de

2. Datenschutzbeauftragte

Große Kreisstadt Pirna
Datenschutzbeauftragte
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-312
Mail: datenschutz@pirna.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erteilung der Reisegewerbekarte benötigt.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 55 Gewerbeordnung (GewO)

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Behörden übermittelt:

- Finanzamt Pirna
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
- ggf. Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Abt. Ausländerbehörde

Darüber hinaus können unter den Voraussetzungen des § 14 Abs. 6 GewO, Ihre personenbezogenen Daten auch an andere öffentliche Stellen weitergegeben werden.

Durch die Erhebung von Verwaltungsgebühren erhält innerhalb der Stadtverwaltung Pirna die Fachgruppe Finanzen, Kenntnis über die zur Buchung und Vollstreckung notwendigen personenbezogenen Daten.

Eine Übermittlung an nichtöffentliche Stellen erfolgt nur, wenn der Empfänger ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelten Daten glaubhaft macht und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden überwiegt.

Im Rahmen der Erfüllung des IT-Betreuungs- und Wartungsvertrages kann ggf. durch die EDV Ermtraud GmbH, Arienheller Str. 10, 56598 Rheinbrohl ein Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erfolgen.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach Erlöschen der Erlaubnis beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der Einwilligung
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Kontaktdaten zur/zum Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten befinden sich im hinteren Teil des Pirnaer Anzeigers unterhalb des Impressums.

10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Erteilung der Reisegewerbekarte erforderlich.

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und demzufolge auch keine Erlaubnis erteilt wird.

11. automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.